

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Wegberg am 18.02.2024**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	23.664
Wähler/innen	12.578
Ungültige Stimmen	77
Gültige Stimmen	12.501

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Johnen, Marcus 1979 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	41844 Wegberg M.Johnen@me.com / -	3.071
2. Pape, Christian 1973 Einzelbewerber	41844 Wegberg info@christian-pape.com / -	9.108
3. Walleiser, Sabrina 1980 Einzelbewerberin	41844 Wegberg walleiser@gmail.com / -	322

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Pape, Christian (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 9.108 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

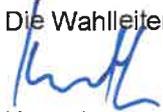
Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **21.03.2024**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Ersten Beigeordneten schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wegberg, den 21.02.2024

Die Wahlleiterin



Karneth

